



STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 10/09 -09/14**
 Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**
 federführendes Amt: **Rechts- und Ordnungsamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Verwaltungs- und Finanzausschuss			Sitzungstermin:	02.12.2009
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	02.12.2009	ausgefertigt am:	04.12.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:						
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:				
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung der Geschwindigkeitsmesstechnik

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss möge die außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung der Geschwindigkeitsmesstechnik in Höhe von 41.965,35 € beschließen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	02.12.2009	ö	x				x

Fassung vom: 16.11.2009

Dateiname :VFA10-09Dez_ GeschwindigkeitsmesstechnikGeschwindigkeitsmesstechnik

rechtliche Grundlagen:

§ 79 SächsGemO

§ 49 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Sächsisches Ordnungswidrigkeitengesetz (SächsOwiG)

Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung der Sächsischen Staatsregierung (OwiZu-VO)

§ 8 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	41.965,35 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<u>Finanzierung:</u>						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
<u>einnahmeseitig:</u>						
<u>ausgabeseitig:</u>						
11200.93500	Erwerb von bewegl. Sachen	41.965,35			x	
91000.97710	Tilgung von Krediten priv. Banken	-21.965,35			x	
91000.97610	Tilgung von Krediten Landesbanken	-20.000,00			x	
<u>Folgekosten:</u>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	2.740,00 €			
<u>Bemerkungen:</u> Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt in o.g. HHstellen im Budgetring 136.						
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	24.11.09 <i>[Signature]</i>		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>[Signature]</i>	Datum:	24.11.09		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	24.11.09		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	24.11.09		

[Signature]
Wendsche

Dateiname :VFA10-09Dez_ Geschwindigkeitsmesstechnik(0).doc



Begründung:

Mit Datum vom 29.07.2009 wurde durch die Sächsische Staatsregierung die Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung geändert. Damit ist ab 01.01.2010 die Große Kreisstadt Radebeul für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung (StVO) einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen zuständig.

§ 49 Abs. 1 Nr. 3 StVO regelt dabei die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wegen Geschwindigkeitsverstößen.

Um Geschwindigkeitsverstöße als Ordnungswidrigkeit verfolgen (= feststellen) und ahnden (= bearbeiten) zu können, ist die Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstechnik zwingend erforderlich.

Bei Verabschiedung des Haushaltplanes für das Jahr 2009 war die Änderung der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung noch im Jahr 2009 nicht ersichtlich.

Um einen reibungslosen Ablauf der übertragenen Aufgabe zeitnah in 2010 (Januar 2010) zu gewährleisten, ist aufgrund der langen Lieferfristen dieser Technik die Auftragserteilung noch im Dezember 2009 unbedingt erforderlich.

Dateiname :VFA10-09Dez_ Geschwindigkeitsmesstechnik(0).doc

